

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 144/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.20.01-051
Kurztitel: Abwägungsbeschluss Neuaufstellung Flächennutzungsplan Stadt Wanzleben - Börde		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Ortschaftsrat Hohendodeleben	05.11.2020	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Klein Rodensleben	05.11.2020	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Dreileben	17.11.2020	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	17.11.2020	Ja 8 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Seehausen	18.11.2020	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat ZD Klein Wanzleben	23.11.2020	Ja 6 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Hauptausschuss	24.11.2020	Ja 9 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Eggenstedt	27.11.2020	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Groß Rodensleben	30.11.2020	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Remkersleben	30.11.2020	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Wanzleben	02.12.2020	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 einstimmig empfohlen
Ortschaftsrat Bottmersdorf / Klein Germersleben	02.12.2020	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Domersleben	09.12.2020	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Stadtrat	10.12.2020	Ja 18 Nein 8 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich beschlossen

Beschlusswortlaut:

1. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde fasst den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wanzleben - Börde gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Die im Ergebnis der Beteiligungen nach 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand April 2020) vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechen denen in der Abwägungstabelle (Seite 1 bis 41) als Anlage zum Abwägungsbeschluss.

Die Abwägungsentscheidung erfolgte mit folgenden Ergebnissen:

Nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- Bürger 1 aus Magdeburg
- Bürger 2 aus Magdeburg
- landwirtschaftlicher Betrieb aus Wanzleben – Börde

Teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Verband der Kleingärtner der Region Börde-Ohre e. V.
- Kleingärtnerverein „Bördeland“ e. V. Wanzleben
- Kleingartenverein „Schulze 13“
- Kleingartenverein „Springbrunnen e. V.“
- Gartenverein Zukunft e. V.
- Landeshauptstadt Magdeburg
- Deutsche Regionaleisenbahn GmbH
- Landkreis Börde
- Ministerium für Landesentwicklung u. Verkehr des LSA
- Regionale Planungsgemeinschaft

Berücksichtigt werden Anregungen von:

- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- 50 Hertz Transmission GmbH

3. Die Abwägungstabelle (bestehend aus den Seiten 1 bis 41) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat am 09.07.2020 den Entwurf zur Neuauflistung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 07.08.2020 bis zum 11.09.2020.

Die Bekanntmachung wurde im Informationsblatt „Unsere Stadt Wanzleben – Börde“ Nr. 8 vom 29.07.2020 sowie auf der Internetseite der Stadt Wanzleben – Börde veröffentlicht. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 10.07.2020.

Die zum Entwurf eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken der Bürger, berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und wurden in Form einer Abwägungstabelle in die Begründung eingepflegt.

Als nächster Verfahrensschritt erfolgt die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Anlagenverzeichnis: Abwägungstabelle FNP Oktober 2020

Bürgermeister

Thomas Kluge

Stadt Wanzleben - Börde, den 11.12.2020

Siegel